

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom

17. Dezember 2019

– Drucksache 16/7489

Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2018

**– Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum
31. Dezember 2018**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2018 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/7489 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig, dem Antrag Drucksache 16/7489 zuzustimmen.

02. 12. 2020

Klein